

## PKW-Anhänger (16\*12)

# Gebrauchsanweisung und Hinweise

(Gelten Ergänzend zu der Gebrauchsanweisung des Fahrzeugherstellers)

Stellen Sie vor jeder Inbetriebnahme des Anhängers fest, dass dieser in technisch und rechtlich ordnungsgemäßen Zustand ist. Ist das nicht der Fall darf der Anhänger nicht in Betrieb genommen werden! Achten Sie darauf, dass Sie für die Inbetriebnahme des Anhängers das richtige Zugfahrzeug (Gewichtsangaben) und den erforderlichen Führerschein "B" oder "BE" besitzen. Achten Sie dabei auf die Tabelle "Gewichte + Geschwindigkeiten" sowie auf die Gewichtsangaben im Zulassungsschein (gebremste/ungebremste Anhängelast) des Zugfahrzeuges.

Bei Inbetriebnahme des Anhängers sind die allgemeinen Vorschriften und gesetzlichen Bestimmungen, sowie die "StVO" und "KFG" sowie das "FSG" vom Zulassungsbesitzer und Fahrer einzuhalten.

### 0. Anmeldung:

Vor Inbetriebnahme des Anhängers muss dieser behördlich angemeldet und versichert werden. Nehmen Sie dazu mit Ihrer Versicherung Kontakt auf.

0.01 Um einen Anhänger in Österreich anmelden zu können benötigen Sie u. a.

- a) "Rechnung" oder Kaufvertrag (Als Eigentumsnachweis)
- b) "EU-Übereinstimmungserklärung" (COC) inkl. Auszug über Eintrag im österr. Datenregister oder eine "Einzelgenehmigung"

Nach erfolgter Anmeldung bekommen Sie:

0.02 Das amtliche Kennzeichen (Nummernschild), ist am Anhänger hinten an der dafür vorgesehenen Stelle zu montieren.

0.03 Das "Pickerl", ist im rechten vorderen Bereich (Fahrtrichtung) auf Deichsel oder Rahmen dauerhaft und gut sichtbar anzubringen. Wiederkehrende Überprüfungen beachten (Bei Neufahrzeug nach 3 Jahre, 2 Jahre, Jährlich).

### 1. Richtiges Ankuppeln:

Achten beim Ankuppeln des Anhängers, das dieser fest mit dem Zugfahrzeug verbunden wird.

1.01 Durch vorsichtiges langsames Heranfahen den Kugelkopf des Zugfahrzeuges direkt unter die Kupplung des Anhängers bringen. Die Anhänger-Kupplung vorher durch drehen des Stützrades auf die richtige Höhe einstellen.

1.02 Handgriff "A" der Anhängerkupplung hochziehen und nach vorne drücken, wenn vorhanden gleichzeitig den Sicherheitshebel "B" mit Zeigefinger nach oben drücken. Durch drehen des Stützrades senken Sie den Anhänger bis die Kupplung auf dem Kugelkopf des Zugfahrzeuges aufsitzt, Griff nach unten drücken bis die Anhängerkupplung auf der Kugel einschnappt. Handgriff "A" muss wieder in waagrechter Stellung sein.

1.03 Je nach Hersteller und Typ der Anhängerkupplung gibt es verschiedene Sicherheitsmerkmale, die ein richtiges Ankuppeln erkennen lassen.

- a) Die Sperrklinke "C" ist wieder gut sichtbar.
- b) Der grüne Ring "D" unter roten Knopf an der Kupplung vorne oben ist gut sichtbar.
- c) Die Sicherungsanzeige seitlich an der Kupplung steht auf "+" im grünen Feld.

1.04 Manuelle Gegenprüfung: Nach dem Ankuppeln durch hochheben der Deichsel (manuell oder durch hochdrehen des Stützrades) den richtigen Halt der Kupplung nachprüfen.

1.05 Feststellbremse (sofern vorhanden) ganz lösen, eingelegte Unterlegkeile vom Rad entfernen.

1.06 Stützrad bis zum Anschlag ein kurbeln und anschließend zusätzlich (Klemmbeschlag öffnen) Stützrad hochziehen und Klemmbeschlag wieder zudrehen.

Bei schweren Automatik Stützrad hochkurbeln bis das Rad einklappt.

1.07 Achten Sie darauf, dass das Stützrad im eingezogenen Zustand das Bremsgestänge nicht berührt und keinesfalls blockiert!

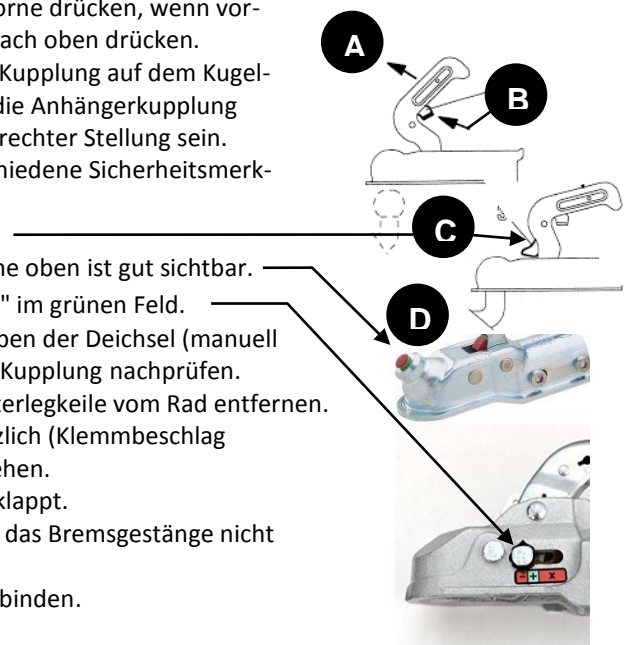
1.08 Sicherungsseil (Kette) vom Anhänger mit dem Zugfahrzeug verbinden.

1.09 Lichtstecker vom Anhänger mit dem Zugfahrzeug verbinden.

7-poliger Stecker mit kleiner Ausnehmung nach unten in die Dosen stecken,

13-poliger Stecker wird meist durch Ansetzen und einer 1/4 Drehung mit der KFZ-Dose verbunden.

Beim Ansetzen des 13-poligen Stecker achten Sie darauf, dass die kleine Erhebung im Stecker mit der Ausnehmung in der Dose übereinstimmt, erst dann Stecker andrücken und durch 1/4 Drehung fixieren. Passen Stecker und Dose vom KFZ nicht überein, einen Zwischenadapter verwenden.



## **2. Vor Inbetriebnahme (Abfahrt):**

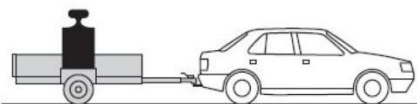
Vor jeder Fahrt hat sich der Fahrer zu überzeugen, dass der Anhänger in Ordnung ist und die Ausführung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Insbesondere sind folgende Maßnahmen durchzuführen:

- 2.01 Prüfen Sie nach, ob der Anhänger richtig angekuppelt und mit dem Zugfahrzeug fest verbunden ist.
- 2.02 ca. alle 2000 km bzw. nach Maßgabe Radmuttern auf festen Sitz prüfen, bei Neufahrzeugen oder Radwechsel sind die Radmuttern sofort nach ca. 50-100 km nach zu prüfen.
- 2.03 Reifen immer nach Maßgabe und Erfordernis kontrollieren (Profil, Zustand, Reifendruck, Alter ...)
- 2.04 Die Funktion der gesamten Beleuchtung überprüfen, Beleuchtung sauber halten.
- 2.05 Sicherheitsverbindung (Sicherungsseil, Kette) prüfen, dass diese richtig mit dem KFZ verbunden wurde.
- 2.06 Stellen Sie fest, dass das Stützrad (und andere Abstützungen) ordnungsgemäß eingezogen und festgeklemmt sind.
- 2.07 Sämtliche Bordwände, Planen, Deckel, Klappen etc. sind vor Abfahrt fest zu schließen bzw. zu verriegeln
- 2.08 Prüfen Sie, dass sämtliche Anbauteile (Zubehör, etc.) immer fest mit dem Anhänger verbunden sind.
- 2.10 Stellen Sie fest, dass die Ladung (falls vorhanden) entsprechend der Ladungssicherung ausreichend gesichert wurde.
- 2.11 Anhänger von Schnee, Eis, Wasser etc. reinigen.
- 2.12 Handbremse (so vorhanden) ganz lösen und eingelegte Unterlegkeile vom Rad entfernen.
- 2.13 Achten Sie darauf, dass sich beim Anfahren alle Räder drehen.  
Speziell bei gebremsten Anhängern kann es vorkommen, dass sich die Bremsbaken nicht sofort lösen.

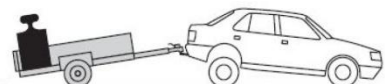
## **3. Beladung:**

Beim Beladen von Anhängern achten Sie auf die gesetzlichen Vorschriften und auf die entsprechende Ladegutsicherung.

- 3.01 Die Beförderung von Personen auf Anhängern ist verboten.
- 3.02 Beim Transport von lebend Tieren sind eigene, zusätzliche Vorschriften und Bestimmungen zu beachten. Gleichfalls muss der Anhänger in seiner Ausstattung und Beschaffenheit für Tiertransport geeignet sein.
- 3.03 Beim sichern und befestigen der Ladung ist auf die Beschaffenheit der Ladung Rücksicht zu nehmen. Die Ladung ist immer ausreichend und mit entsprechend starken, geprüften Spanngurten, etc. fest zu sichern. Lose Ladung (z.B. Sand, Papier, Laub ...) mit Plane oder Netz abdecken.
- 3.04 Werden Autos, Motorräder oder andere KFZ transportiert, sind dafür entsprechende Spezialgurte zu verwenden. Beim Beladen von KFZ auf Anhänger, nur befahren (abfahren), wenn der Anhänger am Zugfahrzeug angekuppelt ist.
- 3.05 Die Ladung darf den Anhänger der Länge und der Breite nach nur dann übersteigen, wenn dabei die gesetzlichen Vorschriften (Kennzeichnung des Ladegutes) eingehalten werden.
- 3.06 Das Gewicht der Ladung darf die max. Nutzlast des Anhängers NICHT übersteigen!  
Achten Sie dabei darauf, dass abnehmbare Anbauteile und Zubehör als Ladegut gelten und nicht im Eigengewicht berücksichtigt wurden und sich daher die im Zulassungsschein angegebene Nutzlast des Anhängers dadurch verringert!
- 3.07 Die Beleuchtung und Sicherungseinrichtungen dürfen durch die Ladung nicht verdeckt bzw. beeinträchtigt werden.
- 3.08 Der Anhänger muss grundsätzlich in seiner Beschaffenheit und Bauweise für den geplanten Transport geeignet sein.
- 3.09 Bei Verwendung von Verladehilfen (Rampen, Schienen, etc.) gelten die dafür vorliegenden Gebrauchsanweisungen.
- 3.10 Beim verladen von KFZ und sonstigen selbstfahrenden Geräten, Anhänger nur in angehängten Zustand befahren.
- 3.11 Das Gewicht der Ladung ist am Anhänger gleichmäßig, so möglich vorwiegend über der Achse zu verteilen.



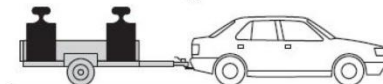
**Richtige Beladung mittig über Achse**



Falsche Beladung zu weit hinten ...  
Anhänger gerät ins Schleudern



Falsche Beladung zu weit vorne ...  
Zu hohe Stützlast



Falsche Beladung vor + hinter Achse

**Falsches Beladen und unzureichende Ladungssicherung bei Anhänger sind gefährlich und daher unbedingt zu vermeiden!**

#### **4 Verlareschienen (Rampen ...)**

Zu den gesondert vorliegenden Gebrauchsanweisungen und Sicherheitsvorschriften für Auffahrschienen, sind auch nachstehend angeführten Punkte zu beachten:

- 4.01 Nur einwandfreie, unbeschädigte Schienen und Rampen verwenden. Beschädigte Schienen NICHT mehr verwenden!
- 4.02 Schienen immer ausreichend gegen Wegrutschen (Abrutschen, Kippen ...) sichern.
- 4.03 Die angegebene max. Traglast immer auf beide Schienen gleichmäßig verteilen.
- 4.04 Punktbelastung vermeiden. Bei Fahrzeugen mit kurzen Radstand reduziert sich die Traglast.
- 4.05 Anlegewinkel (Auffahrneigung) von 30% (16°) immer einhalten.
- 4.06 Schienen nie waagrecht verwenden und nicht Zweckentfremden.
- 4.07 Die Schienen immer auf festen, ebenen und sauberen Untergrund (Bodenaufgabe) auflegen.
- 4.08 Die Schienen immer auf die genaue Spurbreite des Fahrzeuges einstellen.
- 4.09 Für das zu verladende Fahrzeug immer die entsprechend passende Schienen (Breite, Ausführung, etc.) verwenden.
- 4.10 Langsam und gleichmäßig befahren. Ruckartige Fahrweise vermeiden.
- 4.11 Die Fahrfläche der Schienen müssen immer trocken, sauber und für das entsprechend Fahrzeug griffig sein.
- 4.12 Eine zweite Person muss von einer sicheren Stelle aus den Auf/Abfahrenden einweisen.
- 4.13 Weitere oder unbeteiligte Personen dürfen sich nicht im Bereich des Verladevorganges aufhalten.
- 4.14 Beim Beladen muss der zu beladende Anhänger eingebremst und fest an das Zugfahrzeug angekuppelt sein.
- 4.15 Der zu beladende Anhänger muss dabei ausreichend nach unten abgestützt sein.
- 4.16 Eine Fahrzeugbeladung darf nur von dafür befähigten Personen mit entsprechender Kenntnis vorgenommen werden.
- 4.17 Verlareschienen müssen parallel aufgelegt und mittig befahren werden. Schienenrand nicht überfahren.

#### **5. Gewichte:**

Auf die Gewichtsbestimmungen (siehe auch Tabelle "Gewichte + Geschwindigkeiten") ist zu achten.

- 5.01 Das momentane Gewicht des Anhängers (=Eigengewicht + Zuladung) darf weder das höchste zul. Gesamtgewicht des Zugfahrzeuges, noch die im Zulassungsschein des Zugfahrzeuges angegebene max. Anhängelast überschreiten.
- 5.02 Die im Zulassungsschein des Anhängers angegebene Nutzlast darf keinesfalls überschritten werden!  
Achten Sie darauf, dass abnehmbare Anbauten und Zubehör (Planenaufbau, zusätzl. Bordwände, Reserverad, Deckel, Verlareschienen, etc.) nicht im Eigengewicht des Anhängers berücksichtigt werden und daher von der angegebenen Nutzlast noch abgezogen werden müssen!

#### **6. Maße (allgem.):**

- 6.01 Anhänger und Ladung dürfen 4 m Höhe und 2,55 m Breite nicht übersteigen. Anhängerlänge max. 12 m.  
Anhängertzug (Zugfahrzeug + Anhänger) max. 18,75 m.

#### **7. Stützlast:**

- 7.01 Die Stützlast des Zugfahrzeuges (KFZ) und die Stützlast des Anhängers müssen nicht übereinstimmen.
- 7.02 Im Fahrbetrieb darf die geringere der beiden Stützlasten jedoch nicht überschritten werden.
- 7.03 Die Stützlast sollte zumindest ca. 25 kg betragen.
- 7.04 Eine geringere oder gar negative Stützlast bewirken eine erhöhte Schleudergefahr des Anhängers.

#### **8. Fahrbetrieb:**

Im Fahrbetrieb immer auf die gesetzlichen Vorschriften und Bestimmungen achten.

- 8.01 Immer darauf achten, dass ein entsprechend starkes Zugfahrzeug für Anhänger mit Ladung verwendet wird.
- 8.02 Bei Verwendung von längeren Anhänger mit Zentralachsen darauf achten, dass der Anhänger hinten ausschert.
- 8.04 Bei längeren Talfahrten mit auflaufgebremsten Anhängern entsprechende Pausen einlegen, um ein Überhitzen der Bremsen (Reifen, Felgen) zu vermeiden, bzw. diese zeitgerecht auskühlen zu lassen.
- 8.05 Gerät der Anhänger ins Schleudern, die Geschwindigkeit sofort entsprechend reduzieren.
- 8.06 Ist der Anhänger (Aufbau/Ladung) breiter als das Zugfahrzeug müssen entsprechende Zusatzspiegel am Zugfahrzeug verwendet werden.
- 8.07 Beim Ziehen eines Anhängers bis max. 3,5 to. Gesamtgewicht, ist auf österreichischen Autobahnen für den Anhänger keine Vignettenpflicht und auch keine "GoBox" erforderlich.
- 8.08 Bei Anhänger mit einem Planen Aufbau darauf achten, dass bei starkem Wind (Sturm ...) erhöhte Kippgefahr besteht!  
Den Fahrbetrieb daher nach Maßgabe für diesen Zeitraum einstellen.
- 8.09 Bei einem (schwer) beladenen Anhängern mit Auflaufbremse, darauf achten, dass sich beim retour schieben bergauf der Anhänger durch die Auflaufbremse selbsttätig bremsen kann bzw. die Bremsen blockieren können.
- 8.10 Die "technisch" erlaubte Höchstgeschwindigkeit eines Anhängers beträgt max. 100 km/h (siehe Zulassungsschein).  
Die "gesetzlich" erlaubte Höchstgeschwindigkeit richtet sich je nach Anhänger und Straßentyp.

## **9. Abhängen, Abstellen:**

Beim Abhängen und Abstellen des Anhängers darauf achten, dass dieser nicht wegrollt.

Daher möglichst eine ebene Stelle dafür auswählen und wie folgt abhängen:

- 9.01 Lichtstecker ziehen und Sicherungsseil (Kette) aushängen.
- 9.02 Klemme vom Stützrad öffnen und Stützrad bis zum Boden nach unten schieben, Klemme wieder fixieren.
- 9.03 Anhänger gegen Wegrollen ausreichend sichern.  
Feststellbremse anziehen und/oder Unterlegkeile, etc. verwenden.
- 9.04 Handgriff der Kupplung hochziehen und nach vorne drücken,  
gleichzeitig Stützrad hochkurbeln bis sich die Kupplung von der Kugel löst.
- 9.05 Den Anhänger im abgehängten Zustand nie mit schwerer Ladung (überhöhter Stützlast) und/oder auf unebenen Untergrund schieben. Stützräder sind für diese Art von Belastungen nicht ausgelegt.  
Gleiches gilt auch für überhöhte Stützlast durch falsche oder zu schwere Beladung.
- 9.06 Denn Anhänger so abstellen, dass dieser keine Gefahr für den übrigen Verkehr darstellt.

## **10. Vorsichtsmaßnahmen / Hinweise:**

- 10.1 Anhänger mit hohem Planenaufbau bei Sturm gegen Umfallen schützen (sichern).
- 10.2 Wenn zusätzliche An- und Einbauten (Kühlanlage, Kran, Winden, Verladeschienen, etc.) vorhanden sind, die dafür vorliegenden Gebrauchsanweisungen beachten und so erforderlich, laufend überprüfen lassen.
- 10.3 Bei kippbaren Anhängern nie unter der auf gekippten Ladefläche (Plattform/Brücke...) aufhalten.
- 10.4 Bei arbeiten unter hochgekippter Plattform, Pritsche, etc. diese mit Stützen gegen zusammenklappen sichern.
- 10.5 Reparaturen und Schadensbehebungen nur von Fachwerkstätten durchführen lassen.
- 10.6 Bleibt der Anhänger für längere Zeit ungenutzt, ist es sinnvoll diesen zur Gänze zu entladen und die Feststellbremse zu lösen (Es besteht sonst Gefahr, das die Bremsbacken ankleben). Anhänger daher anderswertig sichern.

## **11. Überprüfungen §57 a:**

Für Anhänger bis 3,5 to. Gesamtgewicht gilt:

Die erste Überprüfung ist "3 Jahren nach Erstanmeldung" fällig.

Die zweite Überprüfung nach weiteren zwei Jahren,  
ab dann ist die Überprüfung jeweils jährlich erforderlich.

Der Überprüfungstermin richtet sich dabei nach dem Monat der erstmaligen Zulassung.

Der Toleranzzeitraum für die Pickerlüberprüfung beträgt gesamt max. 6 Monate und beginnt 1 Monat vor und endet 4 Monate nach Fälligkeitsmonat (Monat der Erstzulassung).

Der jeweils nächste Prüftermin ist im Prüfbericht ersichtlich und im Pickerl eingestanzt.

Den jeweils letzten Prüfbericht immer aufbewahren.

Die Überprüfungen werden gegen Voranmeldung von dafür autorisierten KFZ-Fachwerkstätten,  
sowie bei Mitgliedschaft auch vom ÖAMTC oder ARBÖ vorgenommen.

Beim Betrieb von Fahrzeuge mit abgelaufenen Prüfpickerl wird das Kennzeichen eingezogen.



## **12. Wartung**

Die Anhänger sind in entsprechenden Zeitspannen und/oder nach Maßgabe zu reinigen und zu warten.

- 12.1 Alle beweglichen Teile nach Maßgabe und in entsprechenden Abständen ständig abschmieren.
- 12.2 Schmiernippel müssen immer deutlich sichtbar gefettet sein.
- 12.3 Bei Beschläge und Anbauten immer darauf achten, dass diese fix verbunden sind und ggf. festziehen.
- 12.4 Radmuttern ständig auf festen Sitz prüfen und bei Bedarf nachziehen.
- 12.5 Bremsanlage prüfen, wenn erforderlich Bremsbacken, Bremsseile, Dämpfer tauschen.
- 12.6 Lichtenanlage, Stecker, Sicherungsseil, Kugelkupplung etc. auf Funktion laufend prüfen und warten.
- 12.7 Räder prüfen (Profil, Alter, Druck, Beschaffenheit)
- 12.8 Beim Austausch von Teilen immer gleichen Typ und Originalteile verwenden.

Wenn Umbauten oder Änderungen am Anhänger vorgenommen werden, müssen diese entsprechend den gesetzlichen Vorschriften erfolgen und ggf. auch Typisiert werden.

### 13 Bremsanlage:

Sofern der Anhänger mit einer Auflaufbremse ausgestattet ist, verfügt dieser auch über eine Rückfahrautomatik und einer Feststellbremse. Folgendes ist dabei zu beachten:

- 13.1 Die Bremsanlage (Bremsseile, Bremsbelag, Gestänge, etc.) sind nach Maßgabe, mind. jedoch alle 5000 km bzw. 1x jährlich auf die volle Funktionsfähigkeit zu prüfen.
- 13.2 Ist der Bremsbelag bis auf 1mm abgenutzt, muss dieser gewechselt werden.
- 13.3 Bremsbeläge alle immer gleichzeitig erneuern (wechseln).
- 13.4 Unregelmäßigkeiten, oder schwache, ungleiche Bremswirkung unverzüglich prüfen und beheben lassen.
- 13.5 Einstellungen und Reparatur der Bremsen dürfen nur von einer autorisierten Fachwerkstätte durchgeführt werden.
- 13.6 Möglichkeit der Selbstprüfung:  
 Handbremse anziehen und Kugelkopfvorrichtung des Anhängers hinein drücken. Das Zugrohr muss sich wieder langsam selbsttätig ausschieben.  
 Lässt sich das Zugrohr von Hand zu leicht einschieben und geht nicht mehr selbsttätig heraus, ist der Dämpfer defekt und muss fachmännisch ausgetauscht werden.

### 14 Bereifung:

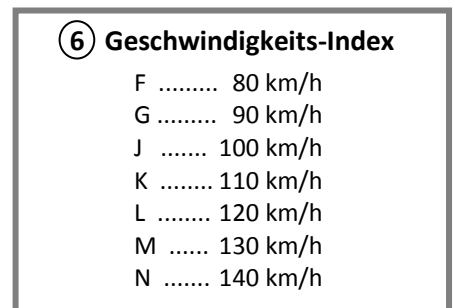
PKW-Anhänger sind grundsätzlich ab Werk mit Ganzjahresreifen "M+S" ausgestattet.

Für Anhänger bis 3,5 to. besteht keine Winterreifenpflicht. Profiltiefe bei Neureifen ca. 8 mm.

- 14.1 Bei neuen Reifen alle Radmutter nach den erst 50 bis 100 km nachziehen (Anziehdrehmoment: 90 Nm). Überprüfen Sie dann regelmäßig die ordnungsgemäße Befestigung (Verschraubung) der Reifen.
- 14.2 Als Bereifung dürfen nur die im Typenschein angeführten Größen und Typen verwendet werden.
- 14.3 Es dürfen gleichzeitig nur baugleiche Reifen verwendet werden.
- 14.4 Immer auf den richtigen Reifendruck achten.
- 14.5 Immer auf ein ausreichendes Reifenprofil achten.  
 Empfohlene mind. Tiefe im Sommerbetrieb ca. 2- 2,5 mm  
 Empfohlene mind. Tiefe im Winterbetrieb ca. 4 mm  
 Gesetzlich vorgeschriebene Profiltiefe nicht unter 1,6 mm
- 14.6 Reifen sollten nicht älter als 7 Jahre, max. 10 Jahre sein.
- 14.7 Beschädigte Reifen, oder Reifen mit zu geringer Profiltiefe, sofort wechseln.
- 14.8 Werden am Zugfahrzeug Spikesreifen montiert, muss auch der Anhänger mit Spikesreifen ausgerüstet werden.

### 5 Reifentragfähigkeit (Load-Index)

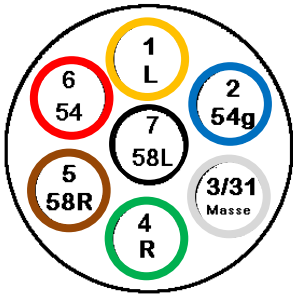
LI 50 190 kg	LI 60 250 kg	LI 70 335 kg	LI 80 450 kg	LI 90 600 kg	LI 100 800 kg
LI 51 195 kg	LI 61 257 kg	LI 71 345 kg	LI 81 462 kg	LI 91 615 kg	LI 101 825 kg
LI 52 200 kg	LI 62 265 kg	LI 72 355 kg	LI 82 475 kg	LI 92 630 kg	LI 102 850 kg
LI 53 206 kg	LI 63 272 kg	LI 73 365 kg	LI 83 487 kg	LI 93 650 kg	LI 103 875 kg
LI 54 212 kg	LI 64 280 kg	LI 74 375 kg	LI 84 500 kg	LI 94 670 kg	LI 104 900 kg
LI 55 218 kg	LI 65 290 kg	LI 75 387 kg	LI 85 515 kg	LI 95 690 kg	LI 105 925 kg
LI 56 224 kg	LI 66 300 kg	LI 76 400 kg	LI 86 530 kg	LI 96 710 kg	LI 106 950 kg
LI 57 230 kg	LI 67 307 kg	LI 77 412 kg	LI 87 545 kg	LI 97 730 kg	LI 107 975 kg
LI 58 236 kg	LI 68 315 kg	LI 78 425 kg	LI 88 560 kg	LI 98 750 kg	LI 108 1000 kg
LI 59 243 kg	LI 69 325 kg	LI 79 437 kg	LI 89 580 kg	LI 99 775 kg	LI 109 1030 kg



## 15 Beleuchtung

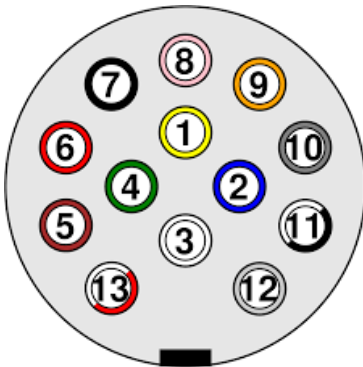
PKW-Anhänger bis 750 kg Gesamtgewicht (leichte Anhänger) werden teilweise noch mit alten 7-poligen Lichtstecker ausgeliefert. Neue Anhänger ab 750 kg Gesamtgewicht dürfen nur mehr mit den neuen 13-poligen Stecker ausgerüstet sein. Der Vorteil von Anhänger mit 13-poligen Lichtstecker ist, dass auch der Rückfahrcheinwerfer am Anhänger funktionsfähig ist, vorausgesetzt am Zugfahrzeug befindet sich ebenfalls eine 13-polige Steckdose.

- 15.1 Bei unterschiedlichen Stecker und Steckdose Zwischenadapter verwendet.
- 15.2 Beleuchtung immer sichtbar halten und nicht mit Ladegut, etc. verdecken.
- 15.3 Die Spannung der Beleuchtung für PKW-Anhänger beträgt 12V
- 15.4 Stecker Belegung, siehe unten.



### 7-poliger Stecker - Belegungsplan

Pol. Nr.	DIN Kl.	Kabel Farbe	Verbraucher
1	L	gelb	Blinker links
2	54g	blau	Nebelrücklicht
3	31	weiß	Masse
4	R	grün	Blinker rechts
5	58R	braun	Rücklicht rechts
6	54	rot	Bremslicht
7	58L	schwarz	Rücklicht links



### 13-poliger Stecker - Belegungsplan

Pol. Nr.	DIN Kl.	Kabel Farbe	Verbraucher
1	L	gelb	Blinker links
2	54g	blau	Nebelrücklicht
3	31	weiß	Masse (für 1-8)
4	R	grün	Blinker rechts
5	58R	braun	Rücklicht rechts
6	54	rot	Bremslicht
7	58L	schwarz	Rücklicht links
8	ZR	grau	Rückfahrlicht
9	30	braun/blau	Dauerplus
10		braun/rot	Ladeleitung Plus
11		nicht zugeteilt	
12		nicht zugeteilt	
13	31	Schwarz/weiß	Masse (für 9-12)



## 16 Gewährleistungs-/ Garantieanspruch

Für Gewährleistungs- und/oder Garantieanspruch gelten jeweils die Bedingungen des Fahrzeugherstellers, sofern sich dieser innerhalb der EU befindet. Bei falscher Verwendung, Nichteinhaltung von Gebrauchsanweisungen, Bedienungsanleitungen und Sicherheitsvorschriften entfällt der Gewährleistungs- und/oder Garantieanspruch. Kein Anspruch besteht auf Verschleißteile.

Alle Angaben gelten für Österreich. Änderungen, Ergänzungen und Irrtum vorbehalten - Ausgabe 1612  
Zusätzlich ergänzend gilt auch die Gebrauchsanleitung des Fahrzeugherstellers + Gesetzlich das "KFG" die StVO" und das "FSG"